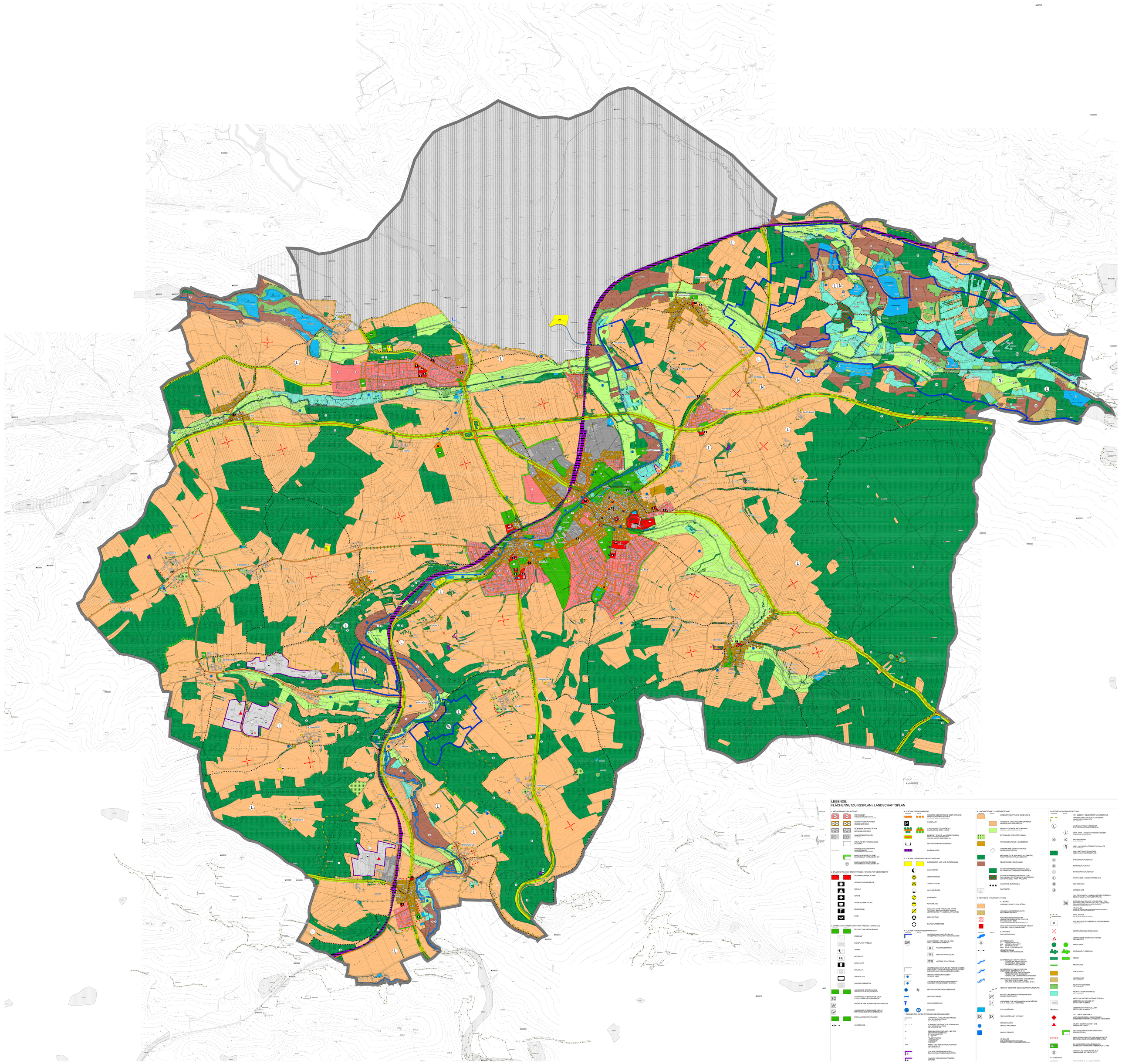
LEGENDE:
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WOHNGEBIET
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
SONDERGEBIET (BUND)
FREIFLÄCHEN FÜR BEBAUUNG GEEIGNET
GRENZE SCHUTZBEREICH SONDERGEBIET
BAUFLÄCHEN FÜR DIE EINGRÜNUNG VORZUSEHEN IST
BAUFLÄCHEN FÜR DIE EINGRÜNUNG VORZUSEHEN IST
2. BAULICHE ANLAGEN / EINRICHTUNGEN / FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULE
KIRCHE
SOZIALE EINRICHTUNG
FEUERWEHR
POST
3. GRÜNFLÄCHEN / FREIRAUMSYSTEM / FREIZEIT u. ERHOLUNG
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
FRIEDHOF
BADEPLATZ / FREIBAD
TENNIS
FESTPLATZ
SPIELPLATZ
BOULEPLATZ
SPORTPLATZ
DAUERKLEINGÄRTEN
ALLGEMEINE GRÜNFLÄCHEN
VORRANGIGES ZU SICHERNDE GRÜNSTRUKTUR IM SIEDLUNGSRAUM
GRÜNFLÄCHEN AUFWERTEN / ENTWICKELN
VORRANGIG ZU SICHERNDE UND ZU ENTWICKELNDE GRÜNVERBINDUNG
ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN
WANDERWEG
4. FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR
SONSTIGE ÖRTLICHE ODER ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
PARKPLATZ
STRASSENBEGLEITGRÜN ALS EINGLIEDERUNG ODER HECKE
BUNDES- / STAATS- und ARBEITSTRASSEN
ORTSDURCHFAHRTSGRENZEN
BAHNANLAGEN
5. FLÄCHEN FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNG
FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG
ELEKTRIZITÄT
UMSPANNWERK
TRAFOSTATION
HOCHBEHÄLTER
PUMPWERK
KLÄRANLAGE
BEDEUTUNG DIESE ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE KANALISATION (GARTENLAND, PFLANZBEL./KRAFTLAG.)
MÜLLDEPONIE
BAUSCHUTTDEPONIE
6. FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET HQ 100 (1996)
TALSPERRZIEL / ÜBERSCHWEMMUNGS-GRENZE FÜR BEMESSUNGSHOCHWASSER IN GRÜN
HOCHWASSERSCHUTZZONE
ABSTURZ / WEHR
PEGELMESSSTAND
BRUNNEN
7. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN
ABBAUSTÄTTEN, MIT ABFL. NR. DES GEWINNUNGSKONZEPTES
ABGRABUNG
ERHOLUNG / REKULTIVIERUNGSPLAN ABBAUGELÄNDE
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN / DEPONIE
8. LANDWIRTSCHAFT / FORSTWIRTSCHAFT
LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
ACKER AUS ÖKOLOGISCHEN GRÜNDEN IN GRÜNLAND UMGEWANDELN
ABSOLUTER GRÜNLANDSTANDORT
EXTENSIVER STREUOBSTANBAU
NUTZUNGSAUFGABE / SUKZESSION
VORRANGIGE ENTWÄSSERUNGS-GRÄBEN AUFHEBEN
MISCHWALD (ca. 50% NADELHOLZANTEIL) / FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZT
FEUCHTWALD / BRUCHWALD
STANDORTFREMDER NADELWALD ZU NATURNAHEM LAUBWALD UMWANDELN
EINZELBÄUME, GRUPPEN, REIHEN UND ALLEEN (SIEHE KARTE)
WALDRAND ENTWICKELN
GARTENBEET
9. ABIOTISCHE NATURAUSSTATTUNG
9.1 BÖDEN
LANDWIRTSCHAFTLICHE BÖDEN
GRUNDWASSERBEEINFLUSSTE NIEDERUNGSBÖDEN
FLÄCHEN, DENEN BÖDEN MIT ERHÖHTEM NATÜRLICHEN STOFFGEHALT ZUGEORDNET SIND
GEOLOGISCH SCHUTZWÜRDIGES OBJEKT (GEM. BAY. GEOLOPUNTERL.)
9.2 WASSER
FLIESSGEWÄSSER
GEWÄSSERGÜTE
I BEDING. BELASTET
II MÄßIG BELASTET
III STARK BELASTET
Aus: SEHR STARK BELASTET
KENNZEICHNUNG TRENNUNG GEWÄSSERGÜTE
GEWÄSSERZUSTAND NATURNAH / STRECKENWEISE ERHALTEN UND ENTWICKELN, ÖKOLOGISCHE DURCHGÄNGIGKEIT HERSTELLEN
GEWÄSSERSOHLSTAND, NATURFERN / STRECKENWEISE ANHEBEN, RENATURIEREN, SOHLSTUFUNGEN ANLEGEN, ÖKOLOGISCHE DURCHGÄNGIGKEIT HERSTELLEN, UFERGEHÖLZE AUSWEISEN
UFERSAUM, UNZUREICHEND / AUSGEBILDET ENTLANG DER 15 KLMN, 20 M VERLAUF DER REICHLICHE MIN. 5-10 m
VERLAUF GEPLANTE GEWÄSSERRENATURIERUNG
ERSTELLUNG EINES GEWÄSSERPFLEGE-PLANES EMPFOHLEN
VORRANGFLÄCHE WASSERHALTEN AM GEWÄSSER (1 = 1-10m, 2 = 10-20m)
STILLGEWÄSSER
TEICHWIRTSCHAFT EXTENSIV
GRUNDWASSER
QUELLE NATÜRLICH
QUELLE GEFASST
10. BIOTISCHE NATURAUSSTATTUNG
10.1 GEBIETE / OBJEKTE MIT SCHUTZSTATUS
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
GEPL. ERW. LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
NATURDENKMAL
GEPL. NATURSCHUTZGEBIET HILBMILDE
NATURA 2000 SCHUTZGEBIET (SIEHE WALDFUNKTIONSPLAN)
STRASSENSCHUTZWALD
BODENSCHUTZWALD
IMMISSIONSSCHUTZWALD
SCHUTZ DES LANDSCHAFTSBILDES
SICHTSCHUTZ
LÄRMSCHUTZ
10.2 ÖKOLOGISCH / LANDSCHAFTSPFLEGERISCH BEDEUTSAME NATURAUSSTATTUNG
FLÄCHEN ZUM SCHUTZ / ZUR PFLEGE / ZUR ENTWICKLUNG DER NATÜRLICHEN UMWELT
HILBMILDE
ABFL. BIOTOP
AUS BIOTOPSCHUTZBEREICH AUSGENOMMEN
BIOTOPVERBUND / VERBESSERN
VORHANDENE BIBERTRÄCHTIGUNG
EINZELBAUM
FELDGEHÖLZ / GEBÜSCH
HECKE
KRAUTSAUM
SUKZESSION
MESORAIGOR
FEUCHTVEGETATION
FEUCHTE / ODER NASSWIESE
ARTLICHE ARTENREICHE EXTANTERUNG
LEBENSRAUM PUMPTUELL MIT ARTSCHUTZ-NUMMER
LEBENSRAUM FLÄCHENHAFT MIT ARTSCHUTZ-NUMMER
10.3 LANDSCHAFTSBILD
KULTURHISTORISCH BEDEUTSAMES / ERLEBNISWIRKSAMES LANDSCHAFTSELEMENT
OBJEKT BEEINTRÄCHTIGT DAS LANDSCHAFTSBILD
ÖFFTLICHE/ÖFFNUNG UNBEDINGT ERFORDERLICH
ÖKOLOGISCH UND FÜR DAS LANDSCHAFTS-BILD WERTVOLLE GRÜNZÜGE ZUR BEWAHRUNG
ZU SICHERNDE GRÜNTRENNUNG LANDSCHAFTSRÄUMLICHE TRENNUNG (T, RP)
VORRANG AUF FLÄCHEN ZUR GRÜNUNG IN DER ORTSCHAFT
11. SONSTIGES